

Liebe Eltern,

wir hoffen, Sie und Ihre Familien sind gesund in das neue Jahr 2021 gestartet.

Leider kann der Schulbetrieb, wie Sie sicher bereits wissen, wegen der noch hohen Ansteckungszahlen nicht im normalen Rahmen starten.

**Bis Ende Januar kann Ihr Kind nicht in die Schule kommen, der Unterricht findet als Fernlernunterricht statt.**

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer wird mit Ihnen und Ihrem Kind Kontakt aufnehmen, in welcher Form der Unterricht organisiert wird (Aufgabenpakete in Papierform oder digital, Telefonzeiten, Onlineunterricht,...).

Die Möglichkeit des Online-Unterrichts über die **Lernplattform MOODLE** wird in einzelnen Klassen schon genutzt. Voraussetzung dafür ist, dass Ihr Kind eine eigene E-Mailadresse besitzt und diese der Lehrerin/dem Lehrer mitteilt. Auch ein Laptop oder iPad oder ein PC sollte vorhanden sein, über das Handy ist das digitale Arbeiten mühsam.

Sollte Ihr Kind keines dieser Endgeräte zuhause benutzen können, wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer. Über die Schule können noch iPads ausgeliehen werden.

#### **Ausnahmen für die Abschlussklassen:**

Für die Abschlussklassen 9 und 10 kann es in der ersten Schulwoche (ab 11.1.) bestimmte Zeiten geben, in denen sie zur Prüfungsvorbereitung an die Schule kommen müssen. Diese Zeiten erfahren sie über die Klassenlehrer\*innen.

Ab 18.1. besuchen die Abschlussklassen 9 und 10 wieder den Unterricht an der Schule, sofern es die Infektionszahlen erlauben.

#### **Notbetreuung:**

Es ist für Sie als Eltern erneut keine einfache Situation, da Sie vielleicht in Ihrem Beruf unabhkömmlich sind und keine Betreuung für Ihr Kind haben.

Das Ministerium schreibt zu den Voraussetzungen für eine Notbetreuung:

**"...Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht..."**

**Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.**

**Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.**

**Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren, vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich."**

Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail bei uns an der Schule, wenn Sie zu den oben genannten Personen gehören und dringend eine Notbetreuung für Ihr Kind brauchen.

Unsere Kontaktdaten sind:

Tel.: 0711-216 60821, Mail: [bismarckschule@stuttgart.de](mailto:bismarckschule@stuttgart.de)

Mit freundlichen Grüßen verbleibt

die Schulleitung der Bismarckschule

